

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 09.03.2026	Vorlage Nr. 2026/0040/2.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		12.03.2026	Kenntnisnahme	

BETREFF

Radverkehrskonzept

hier: Aktueller Sachstand Nord-Süd-Route (Weinstraße Süd L 516 / L517)

Beschlussvorschlag:

Im Straßenabschnitt vom Wurstmarktkreisel bis zum Wohnmobilstellplatz (L517) sollen Radschutzstreifen und Querungshilfen realisiert werden und im Straßenabschnitt Weinstraße Süd bis zum Ortsausgang Wachenheim (L516) soll alternierendes Parken in Kombination mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h erfolgen.

Die Maßnahmen werden ein Jahr nach Fertigstellung im Bau- und Entwicklungsausschuss überprüft.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

In der BEA Ausschusssitzung am 03.11.2022 wurden Planungsvorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs auf der Nord-Süd-Achse vorgestellt (siehe Ratsinformationssystem).

Es wurde vorgeschlagen, auf folgenden Teilstrecken durchgehende Radschutzstreifen zu markieren:

- a) Der Bereich vom Wurstmarktkreisel bis zum Wohnmobilstellplatz (Landesstraße L517)
- b) Die Weinstraße Süd von der Innenstadt (Philipp-Fauth-Straße) bis zum Kreisel Ortsausgang Wachenheim (Landesstraße 516)

Beide Streckenabschnitte der stadtteilverbindenden und klassifizierten Hauptverkehrsstraßen sind im Radwegekonzept als Rad-Haupttrouten aufgeführt.

Auf Grund der hohen Kfz-Verkehrsmengen in Kombination mit 50 km/h und weitgehend fehlendem Radverkehrsangebot bestehen hier Lücken bzw. Defizite im Radwegenetz.

Es wurde deshalb vorgeschlagen, mit Hilfe von Schutzstreifen, dem Radverkehr mehr Raum und Schutz zu geben. Ab einer Fahrbahnbreite von 8,00 m sollen beidseitig Schutzstreifen von jeweils 1,50 m markiert werden.

Zu Teilbereich a) Wurstmarktkreisel bis Wohnmobilstellplatz

Auf der westlichen Straßenseite ist ein zu schmaler gegenläufiger Radweg vorhanden. Es kommt immer wieder zu Konfliktsituationen. Der Wohnmobilstellplatz ist nicht ans Radwegenetz angebunden. Es fehlen zudem Querungsmöglichkeiten. Zwischen dem Wurstmarktkreisel und dem Wohnmobilstellplatz sollen beidseitig Radschutzstreifen eingezeichnet werden und zwei Querungshilfen installiert werden. Die heute vorhandenen Linksabbiegespuren entfallen.

Zu Teilbereich b) Weinstraße Süd

Auf der Weinstraße Süd ist von der Philipp-Fauth-Straße bis zum Amtplatz auf der Westseite bereits ein Radschutzstreifen eingerichtet. Auch von Wachenheim kommend gibt es einen Radschutzstreifen auf der Ostseite bis zur Denisstraße. In den übrigen Bereichen gibt es kein Angebot für den Radverkehr. Es besteht ein Nutzungskonflikt mit dem hohen Verkehrsaufkommen und den parkenden Fahrzeugen. Teilweise sind ohnehin zu schmale Gehwegbereiche zudem für den Radverkehr freigegeben. Es wurde vorgeschlagen, das Angebot der Radschutzstreifen in allen möglichen Bereichen auf der Weinstraße Süd auszuweiten. Dabei entfallen ca. 30 Stellplätze.

Folgendem Beschlussvorschlag wurde nach kontroverser Diskussion mit Stimmenmehrheit zugestimmt:

In den Straßenteilabschnitten vom Wurstmarktkreisel bis zum Wohnmobilstellplatz (L517) und in der Weinstraße Süd von der Philipp-Fauth-Straße bis zum Ortsausgang Wachenheim (L516) sollen nach Möglichkeit durchgehend Radschutzstreifen markiert werden. Die Umsetzung erfolgt nach der einzuholenden Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität. Die Maßnahmen werden ein Jahr nach Fertigstellung im Bau- und Entwicklungsausschuss überprüft.

Nach der Zustimmung durch den LBM und vorliegender genehmigter Ausführungsplanung sollen die Anlieger von der Verwaltung umfänglich informiert werden.

Die vom Ordnungsamt und Bauamt an den Landesbetrieb eingereichte Planung (Mitte 2023) wurde im Folgenden in vielen Punkten hinterfragt. Zudem wurden Leistungsberechnungen der Kreuzungen gefordert. Es wurde ergänzend das Planungsbüro R+T aus Darmstadt beauftragt, das Konzept zu überprüfen und zu konkretisieren. Die Machbarkeitsstudie wurde Mitte 2024 fertiggestellt und zur erneuten Prüfung eingereicht. Es wurde insbesondere der Nachweis erbracht, dass die Leistungsfähigkeit der Kreuzungen nach Umsetzung grundsätzlich gegeben ist. Die Neueinteilung der Fahrspuren an der Kreuzung Amtsplatz erfordert jedoch die Anpassung der Lichtsignalanlage.

Die Pläne sind als Anlage beigefügt.

In der Folgezeit wurde seitens der Verkehrsunfallkommission festgestellt, dass sich die Weinstraße Süd zu einer Unfallhäufungslinie entwickelt hat und Gegenmaßnahmen zu ergreifen sind.

Aus diesem Grund wurde nochmals Mitte 2025 mit den Ordnungsbehörden eine Alternativlösung erarbeitet. Die Planung sieht vor, dass alternierend (wechselseitig) mit eingezeichneten Parkplätzen geparkt wird und beidseitiges Parken unterbunden wird. Begleitend wird die Geschwindigkeit auf der gesamten Weinstraßen Süd (klassifizierte Straße) auf 30 km/h genehmigt.

Auch diese Planvariante ist als Anlage beigefügt.

Im Januar gab es einen weiteren Klärungstermin mit dem LBM Speyer, bei dem weitere offene Punkte erörtert wurden.

Für den Teilabschnitt a) Weinstraße Süd (L516) hält der LBM die Alternative des alternierenden Parkens und der Temporeduktion auf 30 km/h für die bessere Lösung und empfiehlt dieser Variante den Vorzug zu geben.

Die Straßenräume werden definiert, das alternierende Parken unterstützt die Einhaltung der Temporeduktion und die Radfahrer können im Verkehr geordnet mitfließen. Bei der Variante Radschutzstreifen wird eine Erhöhung der Geschwindigkeiten erwartet.

Der LBM empfiehlt zudem zur Vermeidung bzw. Egalisierung schon vorhandener Phantommarkierungen und zum Erreichen eines ordentlichen Gesamtzustandes eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche.

Für den Teilabschnitt b) L517 wurden in Abstimmung mit LBM Anpassungen insbesondere an den Querunginseln und Fahrbahnteilern vorgenommen. Um einen ungestörten Winterdienst gewährleisten zu können, wird eine Mindestfahrbahnbreite von 3,60 m gefordert. Diese Anpassungen bedeuten einen erhöhten Mehraufwand gegenüber der Ursprungsplanung, da zusätzlich Randeinfassungen und Randentwässerungen zu verändern sind.

Die Alternativplanung des alternierenden Parkens wurde in der Rad AG und im Klimabeirat angesprochen. Beide Gruppierungen favorisieren weiterhin die Radschutzstreifen. Es wird insbesondere die Gefahr des Doorings gesehen, einem Unfall bei dem der Radfahrer mit einer sich plötzlich öffnenden Tür kollidiert.

In der folgenden Tabelle werden für den Streckenabschnitt b) Weinstraße Süd die Vor- und Nachteile der Alternativvarianten bewertet.

	Radschutzstreifen	Alternierendes Parken
Raum für den Radfahrer	+	- muss im Verkehr mitfahren
Geschwindigkeitsreduktion 30 km/h	- kein Tempo 30 km/h breiter Straßenraum	+
Wegfall von Parkplätzen	- (ca. 30 Parkplätze)	+ (ca. 8 Parkplätze)
Unfallgefahr	+ mehr Platz im Straßenraum	o weniger Engstellen, Dooringsgefahr
Lieferdienste	-	o
Knotenpunkt Amtsplatz	o	+ kann bestehen bleiben, weniger Rückstau Friedelheimer Straße

Die Verwaltung, das Ordnungsamt und das Bauamt, halten die Variante alternierendes Parken insgesamt für die bessere Kompromiss-Lösung und teilen die Sichtweise des LBM. Es wird empfohlen, die für die Teilstrecke a) L517 angepasste Planung und für die Teilstrecke b) Weinstraße Süd L516 die Planung mit dem alternierenden Parken umzusetzen.

Zuvor wird zu einem Bürgerinformationsgespräch eingeladen.